

Bei Auslandsreise mit altem Führerschein Text EU-Entscheidung mitnehmen

Viele Urlauber planen in den Sommermonaten eine Auslandsreise. Wer dabei mit dem Auto oder Wohnmobil unterwegs ist, sollte sich auf jeden Fall mit der Straßenverkehrsordnung des jeweiligen Landes im Ausland auskennen und sich vorab informieren. Trotzdem gibt es immer wieder Ärger bei Polizeikontrollen im Ausland, wenn der alte graue oder rosafarbene Führerschein vorgezeigt wird. Die GVI empfiehlt deshalb den Textauszug einer EU-Entscheidung in der entsprechenden Landessprache mitzuführen.

Auf der **Auslandsreise** mit dem Auto drohen bei Polizeikontrollen oft Probleme, wenn die **alten** grauen und rosafarbenen **Führerscheine** vorgezeigt werden. „Teilweise verhängen Polizisten sogar recht hohe Bußgelder“, warnt die Verbraucherorganisation GVI. Doch nach einer **EU-Entscheidung** der EU-Führerscheinrichtlinie 91/439/EWG haben sich die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, die von ihnen ausgestellten Führerscheine gegenseitig anzuerkennen. Dazu zählt auch der **alte** graue oder rosafarbene **Führerschein**, zumindest noch bis zum Jahr 2033. Solange währt nämlich die Gültigkeitsfrist für den **alten Führerschein**.

Wer noch einen **alten Führerschein** hat und Probleme bei Autofahrten mit Polizeikontrollen auf der **Auslandsreise** vermeiden will, sollte einen Textauszug der **EU-Entscheidung** in der Landessprache, zusammen mit den Kfz-Papieren, mit sich führen. Daneben gehören selbstverständlich die grüne Versicherungskarte und der sogenannte Europäische Unfallbericht mit auf die Reise, lautet die Empfehlung der Verbraucherorganisation GVI.

Die Texte der EU-Entscheidung für den alten Führerschein und den Europäischen Unfallbericht, die in mehreren Sprachen abgefasst sind, können kostenlos bei der Verbraucherorganisation Geld und Verbraucher e.V. im Internet unter www.geldundverbraucher.de in der Rubrik „Gratis“ unter „Kfz alter Führerschein (Auslandsreise)“, abgerufen werden.

Pressekontakt:

Siegfried Karle
Telefon: 07131-91332-20
E-Mail: presse@geldundverbraucher.de

Unternehmen

GELD UND VERBRAUCHER Interessenvereinigung der Versicherten, Sparer und Kapitalanleger e.V. (GVI)

Neckargartacher Str. 90
74080 Heilbronn

Internet: www.geldundverbraucher.de

Über GELD UND VERBRAUCHER Interessenvereinigung der Versicherten, Sparer und Kapitalanleger e.V. (GVI)

Die Geld und Verbraucher Interessenvereinigung der Versicherten, Sparer und Kapitalanleger e.V. (GVI) betreibt seit 1987 Verbraucherberatung und Verbraucheraufklärung in

Finanzangelegenheiten. Ihr Ziel ist es den Verbraucher zu helfen, sich in dem unübersichtlichen Finanz- und Versicherungsmarkt besser zu Recht zu finden, Fehlentscheidungen zu vermeiden und vor allem Kosten zu senken.